

Kapital-markt-intern



Der Insider-Report des freien Kapitalmarktes für Anlageberater, Banken, Initiatoren und Anleger

DÜSSELDORF - BERLIN - ZÜRICH - NEW YORK - VADUZ

DBVI: Verdecktes Kassiersystem beim Fondsgeschäft

In 'k-mi' 32/06 berichteten wir im Zusammenhang mit der Schließung der Privatbank Reithinger über Ping-Pong-Zahlungen zum Vorteil des Eigentümers **Klaus Thannhuber** bei der Anfang August nach BaFin-Verfügung geschlossenen Privatbank. Hintergrund für das Einschreiten der Aufsichtsbehörde war u. a., daß diese eine Gefahr für Vermögenswerte der rd. 50.000 Bankkunden sah. Gegen derartige Vorwürfe hat sich inzwischen öffentlich Thannhuber in einer Pressemitteilung zur Wehr gesetzt: *"In mehreren Berichten wurde die angebliche 'Auszehrung' der Bank u. a. mit der Behauptung begründet, daß von den Firmen Seci und Ravena Vermögensverwaltung GmbH und von zwei weiteren Firmen zwischen dem 8.2.2006 und 8.3.2006 Rechnungen für*



Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG

Ihr direkter Draht ... (Mo. - Do. 15 - 18 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr)

02 11 / 66 98 - 164

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: kmi@markt-intern.de

...für das vertrauliche Gespräch



Kapital-markt-intern - Redaktion Verlagsgruppe markt-intern: Herausgeber Dipl.-Ing. Günter Weber; verantw. Redaktionsdirektoren Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Heidi Scheuner, Rechtsanwalt Thorsten Weber; stellv. Redaktionsdirektoren/Abteilungsleiter Rechtsanwalt Georg Clemens, Dipl.-Kfm. Christoph Diel, Rechtsanwalt Lorenz Huck, Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Klein, Dipl.-Vwt. Hans-Jürgen Lenz, Dipl.-Vwt. Heribert Pilous, Evelin Stiegemann, Rechtsanwalt Gerrit Weber; Chef vom Dienst Bwt. (VWA) André Bayer.

markt-intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Telefon 02 11-6698-0, Telefax 02 11-6665 83, www.markt-intern.de, Geschäftsführer Hans Bayer, Dipl.-Ing. Günter Weber; Verlagsdirektor Rechtsanwalt Rolf Koehn. Gerichtsstand Düsseldorf. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch. Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen gleich welcher Art werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen. ISSN 0173-3516

Dienstleistungen i. H. v. 1,13 Mio. Euro bzw. 834.000 Euro gestellt und an diese bezahlt wurden und daß aus diesen Geschäften bzw. Zahlungen Provisionen, Provisionsvorschüsse und Beratungshonorare an mich bezahlt worden seien. In den diversen Veröffentlichungen wurde dabei der Eindruck erweckt, daß die Berechtigung zu solchen Zahlungen an die genannten Firmen fragwürdig sei. Dazu ist unmißverständlich festzustellen: Die Zahlungen erfolgten aufgrund entsprechender tatsächlicher Verbindlichkeiten, deren Angemessenheit zu keiner Zeit in Frage gestellt wurde, weder vom Treuhänder noch von der BaFin." In dem Zahlungsverbots-Beschluß des Verwaltungsgerichts Frankfurt a. M. vom 22.6.2006 hielt die BaFin Thannhuber explizit vor, daß dieser "die wesentlichen Teile seiner Einkünfte nicht aus seinen Beteiligungen ziehe, sondern aus Beratungshonoraren und Provisionszahlungen, ohne daß eine konsolidierte Aufsicht nach § 10 a KWG möglich sei". In diesem Eilbeschluß stellten die Frankfurter Verwaltungsgerichte sodann im Rahmen des Zahlungsverbotes fest: "Die Provisionsgeschäfte führten für die Bank zu negativen Erfolgsbeiträgen und damit zu einem Substanzverlust. Die genannten Unternehmen leisteten an Herrn Thannhuber in erheblichem Umfang Beraterentgelte und Provisionen, so daß dieser selbst Nutznießer der Vermögensabflüsse der Bank sei."

Doch auch die Fondsanleger der diversen **DBVI Deutsche Beamtenvorsorge AG für Unternehmensbeteiligungen & Co. Deutschland KGs** scheinen durch das Thannhubersche Kassiersystem ordentlich – zumindest mittelbar – geschröpft worden zu sein. Fondstrehänder und Mittelverwendungskontrolleur der DBVI-Beteiligungsgesellschaften ist die **Procurator Treuhand GmbH/München**, deren geschäftsführender Gesellschafter **Dieter Pape** ist. In einem 'k-mi' vorliegenden Geheimpapier vom 2.12.1996 bestätigt die Procurator der **Beamten-Selbsthilfe in Bayern GmbH/BSB** schriftlich die mündlich getroffene Vereinbarung: "Unterprovision: Die BSB GmbH räumt der Procurator eine Unterprovision an ihren Finanzierungs-Vermittlungsprovisionen ein, welche sie von Treugebern der im Betreff bezeichneten Gesellschaften (Anm. d. Red.: Hierbei handelt es sich um die Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschland KG sowie **Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. 2. Deutschlandfonds KG**) erhält. Die Unterprovision beträgt 1 % der von der BSB GmbH für den jeweiligen Treugeber vermittelten Beteiligungsfinanzierung. Die Unterprovision ist zur Zahlung fällig, wenn die Hauptprovision bei der BSB einget". Mit anderen Worten heißt dies, der Treuhänder der Fondsgesellschaften erhält eine den Treugebern nicht bekannte Unterprovision vom Finanzierungsvermittler für Darlehen, zwecks Finanzierung der Fondsanteile. Als Gegenleistung "reicht die Procurator die Kreditwünsche von Treugebern ausschließlich über die BSB GmbH als Finanzierungsvermittler bei den Banken ein, mit denen die BSB Finanzierungskontingente vereinbart hat."

Und bei diesen Banken handelt es sich wiederum sowohl um die im Besitz von Thannhuber stehende **C & H-Bank** bzw. später nach der Übernahme um die Privatbank Reithinger. Und wenn Sie sich nun fragen, wer hinter der hier mitverwickelten BSB steckt, werden Sie wohl nun auf Thannhuber tippen – Bingo, eigentlich kaum zu glauben, hier aber nicht anders mehr zu erwarten. Ursprünglich war bis zu seinem Tode im Jahr 1997 geschäftsführender Gesellschafter der BSB GmbH **Pantelis Marangos**, ein enger Weggefährte von Thannhuber. Wie nun sein Einfluß auf den Finanzierungsvermittler aussieht, hierzu liegt 'k-mi' die Notarurkunde des Münchener Notars **Wulffen** (Urk. R-Nr. 1109) vor, in der am 29.4.1998 die Ehefrau **Ersi** des verstorbenen Marangos erklärt: "Mir ist bekannt, daß mein am 30.4.1997 verstorbener Mann Herr Pantelis Marangos ein Darlehen von 500.000 DM zur Finanzierung seines Geschäftsanteils an der Beamten-Selbsthilfe in Bayern GmbH i. H. v. 500.000 DM von Herrn Klaus Thannhuber erhalten hat. Ein laufender Zins war nicht zu bezahlen; vielmehr sollten die Ergebnisse aus der Beteiligung ausschließlich Herrn Thannhuber zustehen. Zur Sicherheit für das Darlehen war ein Geschäftsanteil – wenn auch nicht notariell – an Herrn Thannhuber abgetreten worden. Die Abtretung umfaßte auch die Mitgliedschaftsrechte." Damit dürfte also auf der Hand liegen, daß Thannhuber die Provisions-Deals der involvierten Gesellschaften kannte, wenn nicht gar selbst mit einfädelt.

Für Tausende betroffene Fondsanleger stellt diese Vereinbarung zwischen ihrem Treuhänder und der Finanzierungsvereinbarung mit der BSB einen u. E. grob vertragswidrigen Deal zum Schaden der Treugeber dar, soweit ihnen hierüber nichts offengelegt wurde. Denn auf diese Weise hat der Treuhänder entsprechend zweimal, sowohl von den Treugebern als auch über die BSB abkassiert und im Gegenzug als Gefälligkeit der BSB exklusive Geschäfte bei der Finanzierungsvermittlung zugeführt. Wie extrem das Interessengeflecht ist, in dem Pape als Fondstrehänder offensichtlich steckte, unterstreicht **Medard Fuchsgruber, Aktionsgemeinschaft Fonds-Geschädigter**, gegenüber 'k-mi': "Auf der Gesellschafterversammlung der Deutschlandfonds KG und 2. Deutschlandfonds KG am 26.11.2004 sprach sich Dieter Pape als Vertreter der Treuhandkommanditistin Procurator vehement gegen eine ausführliche Protokollierung der Versammlung aus – eine für mich nicht nachvollziehbare Haltung." Grund für dieses Blocken könnte sein, daß Pape Angst hatte, die Gesellschafter könnten

darüber aufgeklärt werden, daß ihre über ihn eingefädelten Darlehensverträge rechtsunwirksam sind, weil sie vom Treuhänder als verbundenes Geschäft zusammen mit dem Beitritt zur Fondsgesellschaft abgewickelt wurden. "Durch solche Treuhänder wird das Vertrauen der Anleger in diese Branche zerstört", prangert Fuchsgruber diese Machenschaften an. So traurig dies für die Geschädigten nun auch ist, so eröffnen sich im Gegenzug jetzt neue Möglichkeiten, um rechtlich auf Rückabwicklung ihres Investments zu klagen, soweit von den Drahtziehern noch etwas zu holen ist.

'k-mi'-Fazit: Das Thannhuber-Imperium entpuppt sich zunehmend als wackliges Kartenhaus, das auf Vertragsgestaltungen oftmals zum Nachteil der Fondsgeschafter gebaut wurde. Unter welchen Prämissen die Aktionäre der DBVI AG angeworben und in guten Glauben versetzt wurden, hierzu in Kürze mehr.